

Berlin, 15.06.2017

Auszug aus dem genehmigten Protokoll der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 11.05.2016

TOP 5 Aufgaben des Vorsitzenden Abstimmungsergebnis

5:0:0

Beschluss PA-AS 03/11.05.2016

Der Prüfungsausschuss beschließt, die im Tagesgeschäft benannten Aufgaben an den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter bei Abwesenheit des Vorsitzenden zu übertragen. Alle anderen Aufgaben werden durch den gesamten Ausschuss beschlossen. Bei Plagiaten, Klagen etc. erfolgt eine Information an alle Mitglieder des Ausschusses.

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens 1 x jährlich zusammen. Ansonsten werden erforderliche Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt. Außerordentliche Sitzungen finden bei Bedarf statt.

Zum Tagesgeschäft gehören alle Entscheidungen, die eine Einzelperson betrifft.

Das sind insbesondere

- Entscheidungen über Anträge auf Verlängerung der Wiederholungsfrist
- Entscheidungen über Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten
- Sonstige Anträge, im Rahmen des laufenden Studiums (z. B. Verschiebung eines Moduls)

> Seite 1/2 |

- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen
- Prüfung und Abzeichnung der Anträge auf Aufgabenstellung einer Abschlussarbeit
- Entscheidungen zu Stellungnahmen bei Fristversäumnis
- Entscheidung über beantragten Nachteilsausgleich
- Entscheidung über Bewertung der fachlich-inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen von Bewerbern für den Master unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Liste der Zugangsvoraussetzungen erarbeitet wird.
- Entscheidungen über die Bewertung von Plagiaten
- Aussetzen von Wiederholungsfristen (z. B. bei Exmatrikulation oder Beurlaubung)
- Entscheidung über Prüfungsunfähigkeit
- Unterschreiben von Zeugnissen und Diploma Supplements

Desweiteren ist der Ausschussvorsitzende zuständig für die

- Bestellung von Prüferinnen und Prüfern
- Änderung der Prüfungsform (einmalig für das Semester)

Durch den gesamten Ausschuss werden beschlossen:

- Festlegung von Äquivalenzen bei Änderungen im Studiengang
- Übergangsregelungen bei Änderungen innerhalb des Studienganges
- Festlegung der Nachweismöglichkeiten der Englischkenntnisse

Änderungen der Prüfungsform (die nicht im Rahmen der Modulaktualisierung erfolgt ist) wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wittchow